

Nr: 77

Erlassdatum: 19. Juni 1989

Fundstelle: BAnz 120/1989; BWP 5/1989; Ergebnisniederschrift Sitzung HA 3/1989

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

---

**Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung  
zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher vom 19.  
Juni 1989**

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat sich wiederholt mit der Förderung der Berufsausbildung lernbeeinträchtigter Jugendlicher befaßt und am 25. August 1976, am 6. Dezember 1979 sowie am 12. Mai 1989 dazu Empfehlungen verabschiedet. Die Empfehlungen bedürfen der weiteren Umsetzung in die Berufsbildungspolitik und Ausbildungspraxis.

1. Alle in der Bundesrepublik für die Berufsausbildung Verantwortlichen und an ihr Beteiligten haben in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen, um den bildungspolitischen Grundsatz zu verwirklichen, allen Jugendlichen eine qualifizierte und anerkannte Berufsausbildung zu vermitteln.

Auf dem Weg zu diesem Ziel konnten zwar deutliche Fortschritte erzielt werden; gleichwohl blieben nach fundierten Schätzungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in den letzten Jahren im Durchschnitt mehr als 80000 Jugendliche pro Jahr ohne Berufsausbildung. Diese Jugendlichen nehmen aus unterschiedlichen Gründen keine Ausbildung auf, brechen eine begonnene Ausbildung ab, ohne eine neue zu beginnen oder bestehen endgültig nicht die Abschlußprüfung am Ende ihrer Ausbildung.

Die Auswirkungen der Ausbildungslosigkeit für die betroffenen Jugendlichen sowie die damit verbundenen beschäftigungspolitischen, sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Probleme sind schwerwiegend. Angesichts des weiter zurückgehenden Bedarfs an un- und angelernten Arbeitskräften werden diese Auswirkungen sich ohne gegensteuernde Maßnahmen noch verschärfen.

Nach allen vorliegenden Daten und Erkenntnissen ist für einen großen Teil dieser Jugendlichen ohne abgeschlossene Ausbildung der Weg in eine zum Teil dauerhafte Arbeitslosigkeit vorgezeichnet, auch weil bei fehlender beruflicher Ausbildung in jungen Jahren Bereitschaft und Fähigkeit zur späteren Weiterbildung oder Nachqualifizierung in der Regel stark beeinträchtigt

sind.

Der Hauptausschuß appelliert deshalb an die Bundesregierung und die Länder, an die Sozialparteien und öffentliche Verwaltung, die Anstrengungen zur Verwirklichung des Grundsatzes "Berufsausbildung für alle" zu verstärken und – soweit erforderlich – auch weitere Initiativen und Maßnahmen zu entwickeln und zu erproben. Ziel aller Maßnahmen muß dabei sein, die betroffenen Jugendlichen im Rahmen des [Berufsbildungsgesetzes](#) in anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden.

2. Die Gründe, warum Jugendliche keine Ausbildung aufnehmen oder an einer begonnenen Ausbildung scheitern, sind differenziert. Sie können z. B. in fehlender Berufsreife oder Ausbildungsmotivation liegen, in mangelnder Vorbildung oder Leistungsfähigkeit, in sozialen Benachteiligungen oder sozial bedingten Verhaltensabweichungen, in die Ausbildungsfähigkeit beeinträchtigenden Bildungsdefiziten bei jungen Aussiedlern und Ausländern, z. B. auch in Sprachdefiziten. Sie können aber auch in Fehlentscheidungen aufgrund unzureichender Information und Beratung, in den Anforderungen einer Ausbildung oder in Struktur und Umfang von regionalem Angebot und regionaler Nachfrage nach Ausbildungsplätzen begründet sein, die vorhandene Chancenbeeinträchtigungen verstärken. Häufig treffen mehrere dieser Ursachen zusammen.

Eine entscheidende Senkung des Anteils beruflich nicht ausgebildeter Jugendlicher ist deshalb nur mit einem Bündel differenzierter Maßnahmen zu erreichen, die der jeweiligen Situation und den individuellen Problemlagen entsprechen.

Der Hauptausschuß hält es deshalb für notwendig, in die Diskussion zur Verbesserung der Situation der betroffenen Jugendlichen folgende Überlegungen einzubeziehen:

\* Die Länder sollten Maßnahmen, die zur Minderung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluß beitragen, sowie berufsorientierende und berufsmotivierende Unterrichtsangebote inhaltlich weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausweiten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Qualifizierung von Lehrern speziell für diese Aufgaben sowie die Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und der örtlichen Wirtschaft.

Die bewährten, von der Arbeitsverwaltung geförderten Motivierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen sowie die Berufsinformation und -beratung – insbesondere für diese Zielgruppe – sollten inhaltlich weiterentwickelt und ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden.

\* Betriebe, Praxen und Verwaltungen sollten – insbesondere in den noch von Ausbildungsplatzengpässen betroffenen Regionen und Berufsbereichen – in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachlassen und sich stärker für die von Ausbildungslosigkeit besonders betroffenen Gruppen öffnen. Die öffentliche Förderung zur Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots sollte in Regionen mit noch bestehenden Ausbildungsplatzengpässen zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht fortgesetzt werden.

\* Um mehr Jugendliche aus den betroffenen Zielgruppen ausbilden zu können, sollten die Ausbildenden wesentlich mehr von bewährten ausbildungsbegleitenden und -ergänzenden Hilfen und ggf. auch von der Möglichkeit individueller Ausbildungszeitverlängerung Gebrauch machen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch Maßnahmen zur Verminderung von Ausbildungsabbrüchen und zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfungen zu. Das Bundesinstitut für Berufsbildung sollte die Ausbildenden dabei mehr als bisher durch spezielle Praxis- und Arbeitshilfen für die Ausbildung und die Qualifizierung von Ausbildern unterstützen. Die zuständigen Stellen sollten die Betriebe über ihre Ausbildungsberater verstärkt auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen.

Die Förderprogramme für diese Zielgruppe, insbesondere die von der Arbeitsverwaltung nach dem [Arbeitsförderungsgesetz](#) geförderten Maßnahmen zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher müssen bedarfsgerecht fortgesetzt und – wo es notwendig ist – verbessert und weiterentwickelt werden.

3. Voraussetzung für die Entwicklung von Ausbildungsberufen ist wie bisher ein auf längere Sicht absehbarer Bedarf der Wirtschaft und nicht nur einzelner Betriebe für so Ausgebildete, d. h. eine konkrete und dauerhafte Verwertbarkeit von Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt, die den Jugendlichen die Beschäftigungsrisiken un- und angelernter Arbeitskräfte erspart und umfassende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten eröffnet.